

Postulat Marti Urs und Mit. über Adressaten bei Vernehmlassungen durch Departemente und Dienststellen des Kantons Luzern

eröffnet am 28. Oktober 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Adressatenliste bei Vernehmlassungen aller Departemente und Dienststellen des Kantons Luzern derart vereinheitlicht und systematisiert werden kann, dass alle öffentlich und politisch relevanten Akteure rechtzeitig informiert sind und bei Bedarf eine Stellungnahme abgeben können.

Begründung:

Regierung und Verwaltung müssen ein unabdingbares Grundinteresse daran haben, bei Vernehmlassungen möglichst breit und qualifiziert Rückmeldungen zu erhalten. Dies ist die Basis für möglichst stabile nachfolgende politische Prozesse. Sinn und Zweck des Vernehmlassungssystems ist es doch, dass für alle Interessierten und vor allem auch für die im Kanton Luzern politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Institutionen eine zuverlässige und faire Mitwirkung möglich ist. Bisher werden Aufforderungen zu Stellungnahmen indes nicht nach einem vereinheitlichten Prinzip adressiert und eingeholt. Ausgehend von der bisherigen Praxis zeigen sich bei Einladungen teilweise erhebliche Qualitätsunterschiede.

Bei der Vernehmlassung zum Planungsbericht Tempo 30 von Mitte März bis Anfang Mai 2024 zum Beispiel war der Verteiler breit genug gewählt und dadurch die Teilnahmequote unter den relevanten Stakeholdern entsprechend hoch. Gegenteilige Beispiele waren die Mitwirkungsverfahren zum Agglomerationsprogramm der 5. Generation sowie bei der jüngst beendeten Vernehmlassung zum Verordnungspaket des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes. Bei beiden Verfahren waren keinerlei Akteure aus der Politik oder der Wirtschaft auf dem Einladungsverteiler, obwohl der Themenbezug unzweifelhaft vorhanden war. Die beschriebenen Beispiele zeigen, dass eine stringente Einladungspraxis mit direkten Adressierungen effektiver ist als die Ausschreibung via Medienmitteilung.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Postulat sichergestellt werden, dass alle massgeblichen Adressaten bei Vernehmlassungen aller Departemente und Dienststellen des Kantons Luzern erreicht werden. Es soll geprüft werden, wie die Verteilerliste vereinheitlicht und der Einladungsprozess systematisiert und jeglicher Anschein von Zufälligkeit oder gar Willkür unterbunden werden kann. Nebst den jeweiligen inhaltlichen Angaben sollen in solchen Teilnahmeprozessen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Auflistung sämtlicher Mitwirkenden; die Ausschreibung soll möglichst breit, ohne behördliche Vorselektion erfolgen,
2. präzise und realistische Zeitvorgaben für Stellungnahmen,
3. zuverlässige Vermeidung von Vernehmlassungsstarts zu Beginn oder zu nahe am Beginn der schulischen Sommerferien,

4. niederschwellige, adressatengerechte Vorgehensweise bei der Zusammenstellung von Dokumenten; eine kaum überblickbare Menge an Antwort- und Stellungnahme-Optionen auf verschiedenen Dokumentebenen können insbesondere bei breit angedachten Mitwirkungsverfahren für die Gesamtbevölkerung eine abschreckende Wirkung zur Folge haben.

Marti Urs

Beck Ronny, Gfeller Thomas, Spring Laura, Kurmann Michael, Grüter Thomas, Oehen Thomas, Zurbruggen Roger, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Bernadette, Keller-Bucher Agnes, Gasser Daniel, Bucher Markus, Krummenacher-Feer Marlis, Rüttimann Daniel, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Schnider Hella, Graber Eliane, Schärli Stephan, Bucheli Hanspeter, Schnider-Schnider Gabriela, Käch Tobias, Boog Luca, Küng Roland, Scherer Heidi, Piazza Daniel, Zemp Gaudenz, Boos-Braun Sibylle, Dubach Georg, Marti André, Wermelinger Sabine, Bucher Philipp, Bärtschi Andreas, Theiler Jacqueline, Hauser Patrick, Meier Thomas, Huser Claudia, Meyer Jörg, Sager Urban, Meier Anja, Budmiger Marcel